

# 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.09.2024 folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow erlassen:

## Artikel I

### § 3 Verpflegungskosten

Die Bestellung und Abrechnung für die Mittagsverpflegung erfolgt über die App Kitafino. Die Kindertagesstätte bietet keine zusätzliche Verpflegung an.

## Artikel II

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow tritt zum 01.10.2024 in Kraft.

Gudow, den 23.08.24



  
Simone Kelling  
Bürgermeisterin